

Stadt Neumünster - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Plöner Straße / Haartallee“

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 (2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Nr.	Beteiligte und deren Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Öffentlichkeit - im Zuge der öffentlichen Auslegung (01.04. bis 03.05.2019)	Keine Stellungnahme eingegangen.
08	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz)	Keine Stellungnahme eingegangen.
10	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – 29.03.2019 Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Der überplante Bereich befindet sich jedoch zu einem kleinen Teil in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz, d. h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstückes oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	<u>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und als Textbaustein in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Im Teil B der Satzung ist unter Hinweise bereits ein entsprechender Vermerk enthalten.
21	Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen.
22	Stadtwerke Neumünster GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt – 09.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
52	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde – 03.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.

Stadt Neumünster - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Plöner Straße / Haartallee“

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 (2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Nr.	Beteiligte und deren Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
53	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Bauaufsichtsbehörde	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	Fachdienst Bürgerservice, öff. Sicherheit u. Ordnung, Str.verkehrsangel., 24.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
61	Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung - 03.04.19	Keine Anregungen vorgetragen.
62	Amt Bordesholm für die Gemeinden Bordesholm, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Schönbek und Wattenbek	Keine Stellungnahme eingegangen.
63	Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe und die Stadt Nortorf, 24.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
64	Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Wasbek, 28.03.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
65	Amt Mittelholstein für die Gemeinden Ehndorf und Padenstedt, - 02.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
66	Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, - 18.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
67	Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Großharrie und Tasdorf, - 15.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
68	Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinde Bönebüttel – 28.03.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
69	Landrat des Kreises Segeberg, Kreisbauamt	Keine Stellungnahme eingegangen.
70	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld – 08.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
71	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt – 08.04.2019	Keine Anregungen vorgetragen.
72	Amt Bad Bramstedt Land für die Gemeinde Großenaspe	Keine Stellungnahme eingegangen.
81	Ministerium für Inneres, ... Abt. Landesplanung	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	Ministerium für Inneres, ... Städtebau und Ortsplanung	Keine Stellungnahme eingegangen.
83	Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	Polizeidirektion Neumünster – 18.04..2019	Keine Anregungen vorgetragen.
89	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landeskriminalamt, Kampf-mittelräumdienst – 29.03.2019 Kampfmittel sind nicht auszuschließen.	<u>Kenntnisnahme.</u> Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung enthalten.

Stadt Neumünster - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Plöner Straße / Haartallee“

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 (2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Nr.	Beteiligte und deren Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/ Kanalisation/ Gas/ Wasser/ Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	
97	Stadtteilbeirat Stadtmitte – 08.04.2019 Der Stadtteilbeirat Mitte begrüßt eine zeitnahe Entwicklung des hochwertigen Wohngebiets in zentraler Lage, vor allem auch eine zusätzliche Fußwegeverbindung von der Plöner Straße zur KiTa. Das sollte im Änderungsverfahren festgesetzt werden. Die Zahl der öffentlichen Parkplätze wird durch Anwohner kritisch gesehen.	<u>Kenntnisnahme.</u> <u>(Teil-) Berücksichtigung.</u> Die Voraussetzungen für die Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen Caspar-von-Saldern-Straße und KiTa werden, soweit die erforderliche Trasse innerhalb des Plangebietes liegt, durch Festsetzung einer Trasse mit Gehrechten zugunsten der Öffentlichkeit geschaffen. Zur tatsächlichen Anbindung ist dann eine Weiterführung über die Schulsportplatzanlage erforderlich. Da dieser Wegeabschnitt außerhalb des Plangebiets liegt, kann er nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Schulsportplatzfläche ist jedoch im Eigentum der Stadt, sodass hier die Verfügungsgewalt besteht. Es ist auf anderer Ebene mit den betroffenen Institutionen abzustimmen, ob und wie die Wegetrasse herstellbar ist. Die Abstimmungen und Entscheidungen obliegen der städtischen Wegeplanung.
102	Kinder- und Jugendbeirat	Keine Stellungnahme eingegangen.

Stand: 07.05.2019